

ANHANG 1

Tarife

	(ohne MwSt) CHF
Bereitstellung der Kirche (Basistarif)	600.-
Falls das Konzert kostenpflichtig ist, wird ein Zuschlag erhoben:	150.-
Proben	
Eine kostenlose Probe ist inbegriffen. Dies muss mit dem Verantwortlichen für die Kirche abgestimmt werden	
Für jede weitere Probe wird eine Gebühr erhoben:	100.-
Reinigung der Kirche nach der Nutzung	70.-

Material

Wenn die Kirche mit Zubehör (Tontechnik, Beleuchtung, Bühnen und anderes) ausgerüstet wird, kann ein Zuschlag erhoben werden: 100.-

Wenn Ihre Ausrüstung den Besucherverkehr oder die Feierlichkeiten ausserhalb der Konzerttage behindert, muss dies bei Vertragsunterzeichnung besprochen werden. Es bedarf der Genehmigung des Verantwortlichen für die Kirche. Es wird dafür ein Pauschalbetrag berechnet. Nach Vereinbarung

Anmerkungen:

- Keine schwere Ausrüstung für Tontechnik, Beleuchtung oder anderes darf benutzt werden. Im Zweifelfall sprechen Sie darüber mit dem Verantwortlichen für die Kirche.
- Falls es Ihnen gestattet wird, die Ausrüstung in der Kirche ausserhalb des Konzertes stehen zu lassen, darf diese den Zugang der Gläubigen und Besucher sowie das Feiern der Gottesdienste nicht behindern.
- Wenn Ihr Material über mehrere Tage gelagert werden muss, um Proben und Konzerte zu gewährleisten, erfordert dies die Reservierung eines zusätzlichen Raumes. Sie können dies mit der zuständigen Person des Konvents besprechen, die Ihnen ein passendes Angebot unterbreiten wird.
- Falls Sie etwas wegen des Konzertes bewegen müssen, muss es unter Einhaltung der vorgegebenen Zeiten wieder an seinen Platz zurückgebracht werden.
- Aus Sicherheitsgründen dürfen die Durchgänge zu den Notausgängen auf keinen Fall behindert werden. Dies ist in der Abbildung im Anhang 2 dargestellt.

Eine **Kaution** in Höhe von 20 % der geplanten Miete muss innerhalb von 10 Tagen nach Bestätigung Ihrer Buchung gezahlt werden.

- Falls das Konzert aufgezeichnet wird, müssen Sie uns darüber informieren und sicherstellen, dass auf der Aufzeichnung und in den Werbematerialien der Ort der Aufzeichnung angegeben wird: *Kirche des Franziskanerklosters in Freiburg (Schweiz)*, oder auf französisch: *église du Couvent des Cordeliers, Fribourg*.

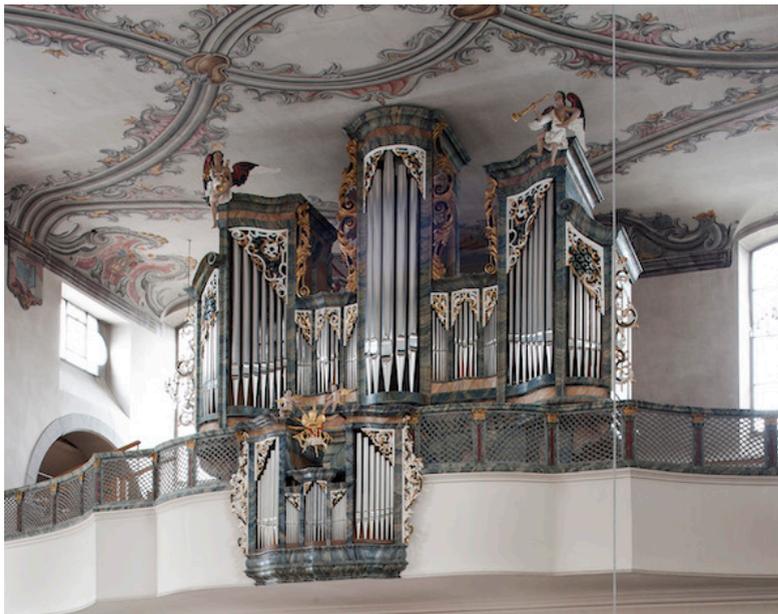
Gebühren für Überstunden

Sofern nicht anders vereinbart, werden bei Überschreitung der angegebenen Zeiten zusätzliche Kosten erhoben in Höhe von:

- 50.- für die erste Stunde
- 80.- für die zweite Stunde
- 90.- pro Stunde für die nachfolgenden Stunden

Die Nutzung des Kirchenraums erfordert, dass dieser nach dem Konzert schnell freigestellt wird. Falls dies nicht geschieht, kann das Franziskanerkloster gezwungen sein, notwendige Massnahmen zu ergreifen, um die Räumlichkeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen und das Material an einen anderen Ort oder Lagerraum zu bringen. Diese Kosten werden von dem/den Unterzeichner(n) dieses Vertrags getragen.

Falls eine Hilfe für die Aufbewahrung Ihres Materials oder die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Kirche erforderlich ist, können wir Ihnen, sofern wir die Möglichkeit dazu haben, eine Unterstützung zum Preis von 90.- pro Stunde zur Verfügung stellen.



© Primula Bosshard 2016, Couvent des Cordeliers Fribourg